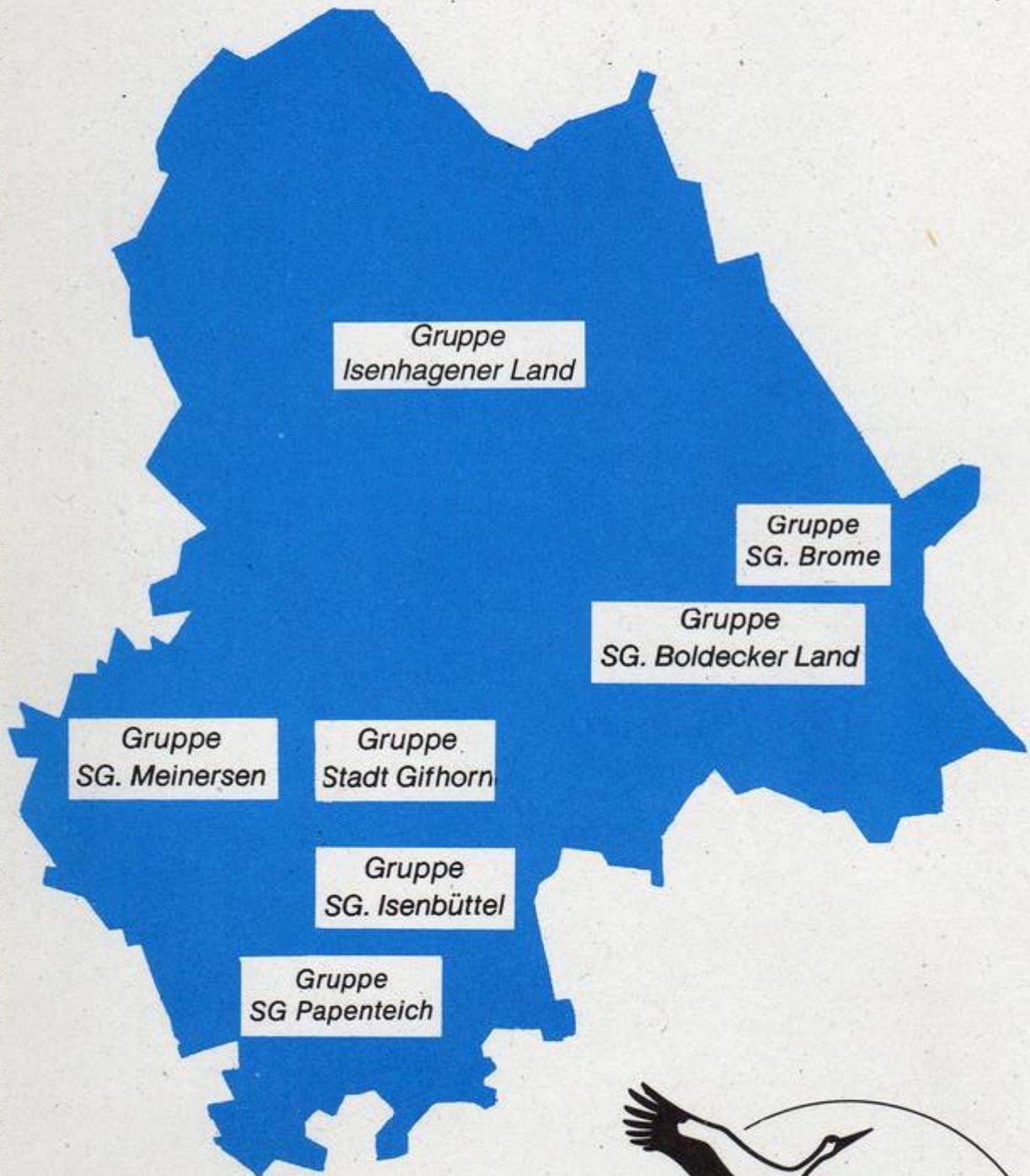


Naturschutz

im Landkreis Gifhorn



Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Vorsitzenden	2
Das Große Moor	3
Der Weißstorch	6
Fledermäuse im Landkreis Gifhorn	10
Die Umweltzeitung	10
Die Feldlerche – Vogel des Jahres 1998	12
Werbung in eigener Sache für Kröten, Wald und Wiesen	13
Winterliche Vogelbeobachtungen am südlichen Jadebusen	14
Naturschutz im Drömling	15
Vorstellung der NABU-Gruppe „Isenhagener Land“	17
Regenwasser richtig bewirtschaften	18
Alternativen zum Müllkonzept des Landkreises	20
Veranstaltungsprogramm 1998	23
Leben im Garten	27
Über den Zug mitteleuropäischen Schreitvögeln	29
Kinder und Jugendliche – Angebote für die Naturschützer	32
NABU-Gruppe Boldecker Land kritisiert Bauvorhaben... ..	33
Unternehmenspark Gifhorn-Süd – Die unendliche Geschichte	39
Ansprechpartner	41

Impressum:

Herausgeber : Naturschutzbund Deutschland,
: Kreisverband Gifhorn e.V.
Redaktion und Layout : Peter Riemer, Steinhorst
Druck : Druckhaus Harms, Groß Oesingen, OT Zahrenholz
Auflage : 3500 Stück

Fledermäuse im Landkreis Gifhorn

Zum 3. Mal war ich jetzt als Referent mit einem Vortrag über Fledermäuse im NABU Artenschutzzentrum in Leiferde. Diesmal wurde eine anschließende Exkursion ins NSG Viehmoor durchgeführt. Die Beteiligung war mit über 40 Personen mit mehreren Kindern sehr gut. Während und nach dem Vortrag wurden auch einige Fledermausquartiere und Flugbeobachtungen gemeldet. Am NSG Viehmoor konnten wir mindestens 8 Große Abendsegler und 2 Zwergfledermäuse hören und sehen.

Vor meinem Vortrag hatte ich die Gelegenheit, die Fledermausfunde, die im Artenschutzzentrum abgegeben wurden und tiefgefroren waren, zu bestimmen.

Es waren folgende Arten:

- Großer Abendsegler
- Kleiner Abendsegler
- Breitflügelfledermaus
- Wasserfledermaus
- Fransenfledermaus
- Bartfledermaus
- Graues Langohr
- Braunes Langohr

Mit den Funden aus 1996, der Teichfledermaus und der Zwergfledermaus, ist dies eine Artenanzahl von 10 verschiedenen Fledermausarten.

Zu bedauern ist, daß an keinem Tier der Fundort, Datum und Finder notiert waren. Ich appelliere daher an die Verantwortlichen dies in Zukunft einzuführen und jede einzelne Fledermaus in Aluminiumfolie einzufrieren. Zum einen hat das tote Tier dann einen faunistischen Wert, zum anderen können die Daten in das Niedersächsische Tierartenerfassungsprogramm einfließen.

Wolfgang Rackow
Sprecher der Landesfachgruppe Fledermaus-
schutz im NABU-Niedersachsen
Baumhofstraße 103, 37520 Osterode

Die Umweltzeitung

Seit Anfang des Jahres ist der NABU Kreisverband Gifhorn Abonnent der Umweltzeitung. Die Umweltzeitung ist das Info-Blatt des Umweltzentrums in Braunschweig, einer Organisation, die von einer großen Zahl von Naturschutzorganisationen – darunter auch die NABU Bezirksgruppe Braunschweig – und ökologisch orientierten Betrieben getragen wird. Das Magazin erscheint 6x im Jahr und informiert über regionale aber auch internationale Projekte in den Bereichen: Nutzung regenerativer Energiequellen, Ökolandbau oder alternative Verkehrskonzepte. Es bietet darüber hinaus einen ausführlichen Veranstaltungskalender mit Hinweisen auf Vorträge und Aktionen zu umweltrelevanten Themen.

Großabonnenten haben darüber hinaus auch die Möglichkeit pro Heft einen ein- bis zweiseitigen Beitrag kostenlos abdrucken zu lassen. Wir haben also auch die Möglichkeit unsere Aktionen in einem weiteren Umfeld einer größeren Öffentlichkeit zu vermitteln. Es wurde zunächst eine Menge von 100 Heften abonniert, die zu gleichen Teilen an die 8 Ortsgruppen verteilt werden, wobei 20 Hefte in der Geschäftsstelle des KV verbleiben. Dort können die Hefte auch eingesehen, bzw. zum Preis von DM 1,- erworben werden. Sollten sich weitere Mitglieder finden, die an dieser ausgesprochenen preiswerten Informationsquelle interessiert sind, können diese die Umweltzeitung zum gleichen Preis abonnieren.

Infos: Peter Schridde, NABU Kreisverband,
Hauptstraße 20, 38542 Leiferde,
Telefon: 0 53 73 – 43 61

Die Feldlerche – Vogel des Jahres 1998

Nachdem die Feldlerche aus den südeuropäischen Winterquartieren zurückgekehrt ist, besetzt sie ihre angestammten Brutreviere und läßt aus luftiger Höhe den typischen Gesang, den fast jeder schon einmal vernommen hat, erklingen.

Ursprünglich lebte die Feldlerche in den trockenen Steppengebieten Südeuropas und Nordafrikas, aber mit zunehmender Rodung der Wälder besiedelte sie bald auch unsere Breitengrade und entfaltete sich aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit zu einem der häufigsten mitteleuropäischen Brutvögel.

Die ca. 18 cm große Feldlerche ernährt sich von verschiedenen Sämereien, Insekten und kleinen Kriechtieren. Das Gelege, das ausschließlich vom Weibchen ca. 11-12- Tage bebrütet wird, besteht meist aus 4-5 grünbraunen Eiern. Obwohl Nesthocker, sind die Jungen doch schon recht früh selbständig. Zwei Bruten im Jahr sind die Regel.

Da die Feldlerche ein sogenannter Bodenbrüter ist, fallen einige Gelege dem Traktor, der Ackerschleppes aber auch der Überweidung zum Opfer. Das sind aber nur geringfügige

Rückgangsursachen. Mit zunehmender Intensivierung der Landwirtschaft geht der Bestand vielerorts sogar dramatisch zurück.

Das Verschwinden der Feldraine, intensive Beweidung, schnelle Erntefolge und zunehmende Besiedlung der offenen Kulturlandschaft sind die größten Störfaktoren. Zusätzlich ist die Bejagung in den Singvögel verzehrenden Ländern, fast ganz Südeuropa, eine ernstzunehmende Bedrohung.

Noch ist die Feldlerche in unserer Kulturlandschaft die dominanteste Vogelart, jedoch sind auffällige Bestandsveränderungen alarmierende Anzeichen und so hat der Naturschutzbund die Feldlerche zum Vogel des Jahres 1998 gekürt um darauf aufmerksam zu machen, das es bei dieser uns allen vertrauten Vogelart aktiver Schutzmaßnahmen wie die Erhaltung von Ackerrandstreifen, Brachflächen und extensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen bedarf, um diesen Charaktervogel unserer Kulturlandschaft zu erhalten.

Olaf Lessow

Werbung in eigener Sache für Kröten, Wald und Wiesen

Vier Jahre alt ist die OG Papenteich und Dank Unterstützung vom Kreis- und Landesverband aktiv in die NABU-Arbeit mit eingebunden.

Zwischen Braunschweig und Gifhorn gelegen ist der Papenteich ein Wachstumsgebiet in fast jeder Hinsicht: Bevölkerung, Wohnbau- und Gewerbegebiete, Verkehr (leider nur auf der Straße).

Nicht bei allen Politikern hat ein Umdenken, dieses Wachstum nämlich umweltverträglich zu gestalten, nur ansatzweise stattgefunden. Letztendlich ist eine Feuchtwiese doch eher eine Reservefläche für Gewerbe als ein schützenswertes Biotop. Müssen doch einmal Ausgleichsflächen für die Versiegelung von Landschaft und Natur bereitgestellt werden, dann gilt es eher daran zu denken, diese Fläche so zu legen, daß man sich nichts verbaut, als im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Konzeptes Trittsteine für eine Biotopvernetzung zu schaffen.

Hier mit konstruktiver Mitarbeit anzusetzen, z.B. in Form von Gutachten, ist eine der Aufgaben der Profis unseres Kreisverbandes. Wir NABU-Aktiven vor Ort können allerdings durch unsere Ortskenntnis und insbesondere als Insider der örtlichen Kommunalpolitik entscheidende Hinweise über Machbares, Wünschenswertes oder absolut nicht Durchsetzbares geben.

Wie Landes- und Kreisverband organisieren auch wir Exkursionen (siehe Exkursionshinweise in diesem Heft) und andere Aktivitäten. Zum einen wollen wir natürlich für uns werben. Wichtiger ist uns allerdings, unseren MitbürgerInnen die Augen für die Natur vor der Haustür zu Öffnen, aber auch für eine Mitarbeit im NABU.

Für uns Aktive am wichtigsten sind jedoch der Amphibienschutz und die Pflege naturbelassener oder naturnaher Gebiete (z.B. Streuobstwiesen). Sollten Sie Gebiete kennen oder selbst bereitstellen können (auch zur Pacht), dann sollten sie umgehend Kontakt zu uns aufnehmen.

Mit der Aufstellung und Betreuung der Amphibienschutzzäune begannen eigentlich die ersten Schritte der OG Papenteich. Auch heute noch fasziniert diese „Urgewalt“ der Lurche, wenn sie bei niedrigen Februartemperaturen ihre Winterquartiere verlassen und nichts ihren Wanderinstinkt aufhalten kann, auch nicht die Tatsache, dichtbefahrene Straßen überqueren

zu müssen und nach Teichen zu suchen, die schon lange zugeschüttet worden sind. Wie sonst läßt sich die Krötenflut in Bechtsbüttel erklären, wo die Kröten in allen Richtungen kreuz und quer durchs Dorf wandern, ein Rätsel, selbst für unsere Profis aus Leiferde.

Richtig Spaß macht allerdings auch die Selbstdarstellung auf Weihnachts-, Oster-, Sommer- und Herbstmärkten und -festen, insbesondere wenn dabei gegrillt, gemostet, gebraten und getrunken werden kann und die Einnahmen wichtigen, guten Zwecken dienen. Dieses alles zu Koordinieren bedarf es zumindest monatlicher Treffen und zur Förderung unseres Zusammenhalts einiger Feten.

Eine kontinuierliche Jugendarbeit haben wir leider nicht, dafür engagieren wir uns mit der Begründergruppe Meine zusammen bei den Sommerferienaktivitäten der Jugendpflege Papenteich mit der Organisation und Durchführung von Nachtwanderungen mit Naturspielen und abschließendem Lagerfeuer.

Wie deutlich wird, bieten wir ein breites Forum für alle Bereiche der Umwelt- und Naturschutzarbeit. Daß wir auch ein offenes Forum sind, auch für Nichtmitglieder zum Schnuppern, wollen wir dadurch deutlich machen, daß alle unsere Vorstandssitzungen öffentlich sind und jede und jeder Interessierte willkommen ist. Die nachstehend angeführten Adressen sind die Ansprechpartner für Ihre Fragen und Wünsche.

Also, wollen Sie sich anderen nähern, sich anderen öffnen und vor allem sich für ein besseres Leben engagieren, dann sind sie richtig bei uns.

Ihre Ansprechpartner in Ihrer Gemeinde:

Meine:

Jürgen Goes, Abbesbütteler Str. 13
Telefon: 05304/4513

Groß Schwülper:

Günther Heumann, Wassermasch 13
Telefon: 05303/6303

Röttgesbüttel:

Jürgen Worlitzer, Schierenbalken 14
Telefon: 05304/1492

Bechtsbüttel/Abbesbüttel:

Hans-Werner Ebert
Telefon: (Büro) 05304/901090

Winterliche Vogelbeobachtungen am südlichen Jadebusen

Wagt man bei Sehestedt am östlichen Ufer des Jadebusen ein Blick hinter den Deich, so prägen Tausende von Brandgänsen und Austernfischer das Bild der gerade bei Ebbe endlos erscheinenden Wattlandschaft. Bei der großen Menge, der im Schlick nach Nahrung stochernden Großen Brachvögel, fällt es einem sehr schwer zu glauben, das diese Limikole bedingt durch Bejagung und intensiver Landwirtschaft wohl bald in der Bundesrepublik aussterben wird.

Die gepflasterten Uferbereiche sind bevorzugtes Areal der Steinwälzer, die umherliegende Steine nach Nahrung umdrehen. In den umliegenden Salzwiesen trifft man sowohl Rotschenkel als auch kleine Gruppen rastender Goldregenpfeifer an. Aufgeschreckt durch jagende Merline oder Kornweihen fallen immer wieder Schwärme von Berghänflingen und Schneeammern, durchsetzt mit einigen Spornammern ein. Diese hochnordischen Vögel lassen sich aufgrund der sehr geringen Fluchtdistanz aus nächster Nähe beobachten. Erwähnenswert ist hier noch das „Schwimmende Moor“, ein dem Deich vorgelagertes Hochmoor das sich, je nach Wasserstand, hebt oder senkt.

An der Südseite des Jadebusen liegt Wapeler-siel, eine kleine Ortschaft direkt an dem Flüsschen Jade. Hinweisschilder über die hiesige Vogelwelt sowie Betretungsverbotsschilder (Nationalpark Wattenmeer) sind in jedem Fall zu beachten. Von der Deichkrone lassen sich aber die Vögel bestens beobachten. Weiße, sich verändernde Wolken, sind meist riesige Trupps von Alpenstrandläufern oder anderen Limikolen, die durch jagende Wanderfalken oder Seeadlern fast ständig in Bewegung sind. Auf den Wiesen rasten Grau-, Ringel-, Weißwangen-, Saat- und Bläßgänse ebenso, wie Scharen von Pfeif-, - und Stockenten. Auf den Zaunpfählen nach Mäusen Ausschau haltende Raufußbussarde gehören, wie die in den Nachmittagsstunden im Suchflug jagende Sumpfhöhren, in dieses Bild.

Besucht man den idyllischen Vareler Hafen, so prägen Möwen das Geschehen. Silber-, Lach- und Heringsmöwen, einzelne Sturm- und Mantelmöwen folgen den einlaufenden Fischkuttern. Im Vorhafen lassen sich besonders nach Weststürmen dann Seetaucher, Stern-, und Prachtaucher, aber auch Eider-, Eis- und Trauerenten gut beobachten.

Dem bei den kalten Temperaturen sicherlich durchgefrorenen Beobachter sei noch das Kurbad Dangast genannt. Hier kann man in den

vielen Cafés und Restaurants bei einem „Grog“, dem typischen Küstengetränk im Winter, aus dem Fenster fast alle genannten Vogelarten bequem beobachten.

Olaf Lessow

Naturschutz im Drömling

Östlich von Wolfsburg, im Einzugsgebiet von Ohre und Aller gelegen, bildet der Drömling eine eigene naturräumliche Einheit. Als seine Grenze gilt die 60 m Höhenlinie. Während der überwiegende Anteil dieses länderübergreifenden Niedermoorgebiets von ca. 320 qkm in Sachsenanhalt liegt, befindet sich mit ca. 60 qkm ein fünftel der Gesamtfläche auf niedersächsischem Gebiet im Bereich der Landkreise Gifhorn, Helmstedt sowie der Stadt Wolfsburg.

Ursprünglich ein nacheiszeitliches Versumpfungsmoor in Gestalt eines undurchdringlichen Erlenbruchwaldes entstand das heutige Landschaftsbild im wesentlichen durch die seit Mitte des 18. Jahrhunderts in mehreren Phasen durchgeführte Entwässerung des Gebietes, extensive landwirtschaftliche Nutzung der entstandenen Grünlandflächen, Meliorationsmaßnahmen und die Anlage des Mittellandkanals. Trotzdem ist der Drömling eines der wenigen heute noch großflächig erhaltenen Niedermoore in Nordwestdeutschland. Die reich gegliederte Landschaft, plastisch beschrieben als "Land der 1000 Gräben", wird wesentlich durch Grünlandflächen, Hochstaudenfluren, die Rimpau'schen Moordammkulturen mit verschiedenen Entwicklungsstadien der Verbuschung sowie Erlenbruch- und Moorbirkenwäldern geprägt. Neben schützenswerten Lebensräumen ergibt sich der Wert des Gebietes für den Naturschutz insbesondere aus dem Vorkommen von ca. 400 gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, sogenannter "Rote-Liste Arten". Als Rastgebiet für Zugvögel oder Rückzugsgebiet für vom Aussterben bedrohte Arten (z. B. Schwarzstorch, Kranich) besitzt der Drömling darüberhinaus sogar überregionale Bedeutung!

Ziel des Naturschutzes ist daher im Totalreservat die natürliche Entwicklung hin zu Moorwäldern, im übrigen Gebiet eine extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen sowie das Verhindern der weiteren Degradierung des Niedermoorkörpers. Die Schutzziele und entsprechende Schutzmaßnahmen müssen dabei jeweils parzellenscharf festgelegt werden. Zielarten des feuchten Grünlandes wie Weißstorch oder Brachvogel erfordern dabei andere Entwicklungsziele und Maßnahmen als Heckenbrüter wie z. B. die Sperbergrasmücke. Allgemein gilt jedoch, daß erfolgreicher Naturschutz im Drömling nur durch eine enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft im Gebiet erfordert. Gerade diese Lage über verschiedene Verwaltungsgrenzen hin

weg erschwert jedoch bereits seit mehreren Jahren eine großflächige Unterschutzstellung des gesamten Gebietes als Naturschutzgroßprojekt Drömling im Rahmen des Förderprogramms "Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Landschaften mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung".

Im sachsen-anhaltinischen Drömling ist ein derartig betriebener Naturschutz mit Bewirtschaftungsauflagen für die Landwirtschaft seit Errichtung des Naturparks 1990 bereits weit vorangeschritten. Eine eigens errichtete Behörde, die Naturparkverwaltung Drömling in Kämkerhorst, ist hier mit der Aufgabe betraut, Probleme, die sich durch die verschiedenen Nutzungsansprüche ergeben, vor Ort zu lösen, Maßnahmen für die Schutzziele zu erarbeiten sowie deren Umsetzung sicherzustellen. Für den Naturpark Drömling wurde deshalb, finanziert durch das Umweltministerium Sachsen-Anhalts, eine sogenannte einzelbetriebliche Betroffenheitsanalyse für 21 landwirtschaftliche Betriebe mit Flächen im Projektkerngebiet durchgeführt, um den Umfang zukünftiger finanzieller Ausgleichszahlungen zu ermitteln und Lösungen für die betroffenen Betriebe zu finden. Betrachtet wurde dabei insgesamt eine Fläche von 7.900 ha Acker- und 3.600 ha Grünland.

Die finanzielle Betroffenheit für die einzelnen Betriebe fällt sehr verschieden aus. Errechnet wurden Kosten zwischen 59,- DM und 1.038,- DM/ha. Im Mittel ergibt sich eine Betroffenheit von etwa 610,- DM/ha für Flächen, die im Projektkerngebiet liegen. Neben diesem jährlichen Erschwernisausgleich kommen für einige Betriebe noch einmalige Ausgleichszahlungen (z. B. für den Abriß von Bauwerken wie Weidemelkständen) hinzu. Ein Schwachpunkt der Analyse liegt jedoch in der unrealistischen Berechnungsgrundlage, die von einer optimalen Situation der Landwirtschaft im Drömling ohne Nutzungsaufgaben ausgeht und diesem Szenario eine Bewirtschaftung unter Naturschutzaufgaben ohne jeglichen finanziellen Ausgleich entgegenstellt. Die staunassen Flächen im Projektkerngebiet waren jedoch immer Grenzertragsstandorte, die keine intensive Landwirtschaft zuließen. Bei dieser Rechnung unberücksichtigt bleibt auch die Möglichkeit für die Betriebe, über freiwilligen Vertragsnaturschutz Ausgleichszahlungen in Höhe von etwa 600,- DM/ha zu erhalten. Bei Nutzung dieses finanziellen Anreizes für eine extensive Bewirtschaftung unter Naturschutzaufgaben, würden einige Betriebe nicht nur entstandene Verluste bei der notwendigen

Umstellung ausgleichen können, sondern sogar einen Gewinn erwirtschaften.

Neben den Ausgleichszahlungen besteht durch das Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt weiterhin das Angebot, daß Landwirten, die besonders durch Flächenkäufe betroffen sind, im Rahmen eines Flächentausches landwirtschaftliche Flächen außerhalb des Projektgebiets durch Pachtkauf erwerben zu können. Weiterhin fördert das Land Sachsen-Anhalt die individuelle Beratung der Betriebe bei der Neuorientierung hin zu einer extensivierten Bewirtschaftung des Grünlandes unter Naturschutzaufgaben. Dieses Konzept der Einzelfallprüfung der Betriebe und der Ausgleichsflächen aus einem Flächenpool hält die Aktion DRÖMLING Schutz e. V. für vorbildlich und sollte auch in Niedersachsen angewendet werden, falls es zukünftig auch zur Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes für den niedersächsischen Drömling kommen sollte.

Im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt bestehen jedoch in Niedersachsen noch erhebliche Probleme mit einer großflächigen Unterschutzstellung des Drömlings. Ein entsprechendes Naturschutzgroßprojekt ist zwar seit Jahren beantragt, trifft jedoch auf heftigen Widerstand seitens der Landwirtschaft. Die Federführung bei Antragstellung und Planung liegt beim Landkreis Gifhorn. Hier ist hoffentlich demnächst mit einem positiven Bescheid zu rechnen, der zunächst einmal "grünes Licht" für den Naturschutz bedeuten würde!

Die Durchsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans wird jedoch stark von der Akzeptanz in Landwirtschaft und Bevölkerung abhängen. Hier ist insbesondere der ehrenamtliche Naturschutz gefragt, Überzeugungsarbeit vor Ort zu leisten. Als in beiden Bundesländern stark regional verwurzelter Naturschutzverein fällt diese Aufgabe insbesondere der Aktion DRÖMLING Schutz e. V. zu.

Zur Förderung der Naturschutzarbeit im Drömling hat die Aktion DRÖMLING Schutz e. V. deshalb seit Mai 1997 eine AB-Stelle eingerichtet, die durch das Arbeitsamt Gifhorn-Wolfsburg gefördert wird. Zu den Aufgaben des hauptamtlichen Mitarbeiters zählt insbesondere der Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören z. B. das Verfassen von Pressemitteilungen, die Betreuung von Informationsständen (z. B. am "Tag der offenen Tür", NABU-Gifhorn) sowie die Erstellung von Dokumentations- und Informationsmaterial. Hier ist geplant, 1998 eine Broschüre mit dem Titel "Naturschutz und Landwirtschaft im Drömling" herauszugeben. Hierfür wird derzeit

versucht, entsprechende Fördermittel einzuwerben. Daneben soll durch Exkursionen und Führungen für interessierte Besuchergruppen verstärkt für den Naturschutz und die Einbindung der Landwirtschaft in die Schutzkonzepte geworben werden.

Es bleibt also noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, wenn das Naturschutzgroßprojekt Drömling auch in Niedersachsen erfolgreich anlaufen soll.

Lutz Meyer
Aktion DRÖMLING Schutz e. V.

Vorstellung der NABU-Gruppe „Isenhagener Land“

Der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) hat im Nordkreis von Gifhorn ca. 400 Mitglieder – zählt man die Familienangehörigen dazu sind es sogar über 700 Personen. Am 20. März 1997 wurde die Gruppe „Isenhagener Land“ gegründet, welche die Interessen der Mitglieder nach außen vertreten und als Ansprechpartner gegenüber dem Kreisverband auftreten soll.

In den Vorstand der Gruppe Isenhagener Land wurden Vertreter/innen verschiedener Gemeinden gewählt: Vorsitzender ist J. Nanko-Drees aus Schönewörde, stellv. Vorsitzender H. Rath aus Steinhorst, Kassierer/in H. Ullrich aus Hankensbüttel, Protokollantin G. Anders aus Wahrenholz, Beisitzer W. Bindig aus Wessendorf.

Naturschutz benötigt (nicht nur im Nordkreis) Ihre Mithilfe. Wenn man von den Problemen aus der Tagespresse erfährt, sind z.T. wichtige Entscheidungen schon gefallen. Darum unsere Bitte: wenden Sie sich bei Problemen aus dem Bereich des Naturschutzes frühzeitig an uns, wir könnten Sie sachkundig beraten, in kommunale Entscheidungsprozesse eingreifen oder über die Medien eine breite Öffentlichkeit herstellen. Kontakt über Tel. 05835/7285 (Gruppe Isenhagener Land) bzw. 05373/4361 (Kreisverband). Dieses Angebot gilt selbstverständlich für alle Bürger/innen, auch wenn sie nicht im NABU Mitglied sind.

Gerade in Zeiten knapper Kassen ist ein starkes persönliches Engagement für unsere Umwelt besonders wichtig, damit die Natur nicht auf der Strecke bleibt.

Die NABU-Gruppe Isenhagener Land trifft sich jeweils am letzten Donnerstag des Monats um 20:00 Uhr, Ort siehe Tagespresse. Gäste sind herzlich willkommen.

J. Nanko-Drees (Vorsitzender)

Regenwasser richtig bewirtschaften

Die in der KONU zusammengeschlossenen Naturschutzverbände trafen sich am 20.03.97 mit Vertretern von Verwaltung, Kommunen und Planungsbüros zu einem Fachgespräch über den Umgang mit Regenwasser in bebauten Gebieten.

Deutlich kam die Notwendigkeit zur Sprache, wieder mehr Regenwasser im Boden zu versickern und weniger Wasser über Rohre und Gräben direkt in die Fließgewässer abzuführen. Insbesondere in der Planungsphase eines Neubaus soll von Bauherren und Planern darauf geachtet werden, daß diesem Kriterium Rechnung getragen wird.

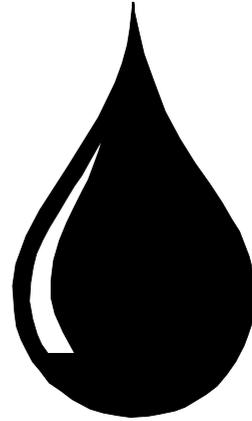
Zu einfach machen sich viele die Versiegelung ihrer Grundstücke sowie den Anschluß an die Kanalisation zur Abführung des anfallenden Wassers. Asphaltierte Schulhöfe, dicht gepflasterte Terrassen und Supermarktparkplätze entsprechen dem deutschen Bedürfnis nach Sauberkeit und Ordnung. Hier wächst kein Unkraut aus irgendwelchen Ritzen. Die Natur scheint beherrscht, zumindest kurzfristig. Doch auch in Deutschland wird sauberes Wasser knapp. Und das liegt nicht zuletzt an dem hohen Prozentsatz versiegelter Flächen, deren Niederschlagswasser nicht dem Grundwasser zugefügt wird.

Versiegeln-Entsiegeln

Die einfachste und natürlichste Art der Versickerung ist die **Flächenversickerung**, hierbei wird anfallender Niederschlag auf einer möglichst großen Fläche versickert. Dieses Verfahren eignet sich aber nicht, wo große Flächen bebaut oder anderweitig versiegelt sind.

An versiegelten Flächen wie Straßen und Wegen soll das anfallende Wasser über seitliche **Mulden** versickert werden. In ihnen steht das Wasser, bis es versickert ist und nur bei besonders starken Regenfällen gelangt es durch einen Überlauf in abführende Gräben. Ein großer Teil des Wassers wird so nach erfolgter Reinigung in der Wurzelzone der Mulden und der darauffolgenden Bodenpassage wieder

dem Grundwasser zugefügt. Auch auf Privatgrundstücken besteht die Möglichkeit, solche Mulden anzulegen, um das Wasser der Dachflächen und Plätze zu versickern. In der Mulde lassen sich besonders feuchtigkeitsliebende Pflanzen ansiedeln, etwa Schilf oder andere Uferpflanzen. Auch eine Kombination mit einem Teich ist möglich, hierbei wird die Uferzone aus wasserdurchlässigem Material wie Feldsteinen o.ä. angelegt.



Schließlich gibt es noch die genehmigungspflichtige Möglichkeit, Wasser über **Rigolen** (das sind Drainagerohre, die unterirdisch in Kies verlegt werden) oder **Schächte** zu versickern. Da das Wasser hierbei nahe an das Grundwasser herangeführt wird und eine kürzere Strecke des filternden Bodens durchsichert, sollte von diesem Verfahren nur bei Platzmangel Gebrauch gemacht werden.

Die Einrichtung einer Regenwasserversickerung lohnt sich doppelt, denn man kann dadurch auch **Geld sparen**: die Stadt Gifhorn berechnet z.B. für Niederschlagswasserbeseitigung 0,36 DM pro m² versiegelter Fläche, von der Wasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Entscheidet man sich für einer **Entsiegelung**, z.B. für Wege oder Terrassen, die mit Lochsteinen, Feldsteinen, Kies oder Rindenmulch befestigt werden, sollte man dies dem Wasserverband mitteilen.

Regenwassernutzung im klassischen Sinne beginnt mit der Regentonnen im Garten. Hier können Regenrinnen über Fallrohre problemlos angeschlossen werden. (Achtung: das Fallrohr muß über dem Wasserspiegel enden, sonst kann es nicht leerlaufen und wird bei Frost zerstört). Das Wasser dient der Bewäs

serung, zum Planschen und Spielen aber auch zum Auffüllen eines Teichbiotops. Grundwasser wird geschont, der Einsatz von Chlor vermindert. Bei Preisen von 0,77 DM (GF-Land), 2,00 DM (GF-Stadt) oder 2,10 DM (Vorsfelde und Umgebung) zzgl. MwSt. je m³ Trinkwasser lohnt sich eine weiterreichende Regenwassernutzung nur bedingt. Denkbar (und auch genehmigungsfähig) ist z.B. eine Nutzung in der Toilettenspülung. Hierzu muß ein Speicher, eine Zisterne o.ä. eingerichtet werden und ein Fachunternehmen muß eine zweite Wasseruhr installieren, da das Wasser ja später der

Schmutzwasserkanalisation zugeführt und als solches abgerechnet wird. Die Vermischung von Regen- und Trinkwasser muß aus hygienischen Gründen ausgeschlossen sein.

Genehmigungen für diese Art der Regenwassernutzung erteilt die Gemeinde-, Samtgemeinde- oder Stadtverwaltung auf Anfrage. Für weitere Tips steht der NABU zur Verfügung, oder man wendet sich an den Wasserverband.

J. Nanko-Drees

Alternativen zum Müllkonzept des Landkreises

Seit geraumer Zeit wird in den Gemeinden um die Abfalldeponie Wesendorf über die auftretenden Geruchsbelästigungen diskutiert. Zwar hat ein Gutachten während des Sommerhalbjahres '97 nur fünf Überschreitungen von „Geruchsgrenzwerten“ festgestellt, doch das sind nach Meinung der Betroffenen mindestens vier zuviel. In der Geruchsproblematik scheint der einzige Ausweg eine „Abkapselung“ bzw. „Einhäusung“ der Biomüll-Kompostierungsanlage zu sein, welche die Bewohner des Landkreises angeblich bis zu 10 Millionen DM kosten soll.

Auf die zukünftige Behandlungsart des Haus- (graue Tonne) und Gewerbemülls hat sich der Kreistag noch nicht festlegen. Hier besteht z.Z. eine Rechtsunsicherheit, da gesetzliche Verordnungen (Technische Anleitung Siedlungsabfall „TASi“) nach dem Jahr 2005 in der Regel nur noch Rückstände aus Müllverbrennungsanlagen zur Deponierung zulassen. Eine mechanisch-biologische Abfallbehandlung (MBA), wie sie der NABU und viele anderen Naturschutzverbände fordern, wird dadurch disqualifiziert.

Die **Müllverbrennung** ist eine umstrittene Behandlungsmethode, die sehr viele Nachteile mit sich bringt. Als großtechnische Anlage mit hohen Investitionskosten wird sie für Laufzeiten von ca. 35 Jahren gebaut, in dieser Zeit muß sie dann immer gleichbleibend mit Müll versorgt werden. Einer weiterreichenden Müllvermeidung und Recourcenschonung wird damit jeder Anreiz entzogen. Die BKB (Braunschweigische Kohlen-Bergbau), die in der Nähe Helmstedts eine große Müllverbrennungsanlage für den Müll von 700.000 Personen plant, buhlt bereits um die Abfälle aus Gifhorn, denn sie braucht zur Genehmigung der Anlage Verträge über Abfallanlieferungen, die den Bau rechtfertigen.

Während einer Podiumsdiskussion zum Thema „Müllverbrennung“, wurde das BKB Konzept der Müllverbrennungsanlage Helmstedt vorgestellt. Hier wurde deutlich: der Hauptschadstoffaustrag geschieht bei der Verbrennung auf dem Luftwege (Abgase, Rauch), hochgiftige Filterstäube sollen in Salzstöcken eingelagert werden, schwach giftige Schlacken (Verbrennungsrückstände) sollen im Straßenbau eingesetzt werden.

Andere Pläne hat die Fa. Rethmann, in Gifhorn für Abholung und Lagerung des Haus- und Gewerbemülls zuständig. Sie möchte den Abfall pelletieren, d.h. zu kleinen **Pellets** pres-

sen, die dann als „**Ersatzbrennstoff**“ in der Zement- oder Stahlindustrie eingesetzt werden sollen. Ausschlaggebend ist hier der hohe Brennwert des hauptsächlich aus Plastik (=Erdöl) bestehenden Restmülls. Bedenklich: die Verbrennung ist nach Ausnahmegenehmigung auch in solchen Zement- und Stahlhütten zulässig, die über unzureichende Abgasfilteranlagen verfügen. Es werden also noch mehr Schadstoffe in die Luft geblasen, als bei der Müllverbrennung. Weiterhin gelangen Schadstoffe in den Zement (und damit in den Haushalt) oder über die Schlacke wieder: in den Straßenbau, der zum heimlichen Endlager der Abfallwirtschaft avanciert.

Ungelöst ist in beiden Verbrennungsvarianten vor allem die Problematik des Kunststoffes **PVC (Polyvinylchlorid)**, der bei der Verbrennung hochgiftige chlorhaltige Verbindungen, namentlich **Dioxine** und **Furane**, entstehen läßt. PVC gehört überhaupt nicht in die Verbrennung und bei einer Recyclingrate von nur ca. 5% eigentlich verboten. Es gibt keine technischen Einsatzbereiche, in denen PVC nicht durch umweltfreundlichere Kunststoffe ersetzt werden könnte - es fehlt lediglich am entsprechenden Druck auf die Industrie. Die Kunststoffindustrie hat bisher alle Angriffe der Naturschützer gegen das PVC, dessen Herstellung eine Schlüsselrolle in der umweltgefährdenden Chlorchemie einnimmt, erfolgreich abgewehrt.

Alternativ zur Verbrennung existiert ein technisch einfaches, preisgünstiges **mechanisch-biologisches Abfallbehandlungsverfahren (MBA)**, daß u.a. an der TU-Braunschweig entwickelt wurde. Die in der KONU zusammengeschlossenen Verbände hatten bei einem Fachgespräch Gelegenheit, vertiefende Informationen dazu von Mitarbeitern des Leichtweiß Instituts der TU zu erhalten. Das Verfahren, Kaminzugrotte genannt, kann im Gegensatz zu technisch aufwendigeren **MBA**-Verfahren praktisch sofort begonnen werden. Durch einen Rottevorgang werden die im Müll enthaltenen **biologisch** abbaubaren Stoffe zersetzt, was zu einer Halbierung des Müllvolumens führt. Günstig ist eine vor der Rotte stattfindende **mechanische** Zerkleinerung und Vermischung des Mülls, die der Gesetzgeber sowieso ab 1999 vorschreibt. Der zerkleinerte Müll wird in speziell belüfteten Mieten aufgeschichtet und für 9-12 Monate rotten gelassen. Die Rottemieten können auf der bereits bestehenden Deponie oder auf geteerten Plätzen

errichtet werden. Entweichende Gase werden in einer auf die Mieten aufgebrachtten Kompostschicht (Biofilter) absorbiert.

Erfahrungen liegen u.a. aus Anlagen in Nienburg und Wilhelmshaven vor. Sachverständige und TÜV-Gutachten bescheinigen dem Verfahren Wirksamkeit und Geruchsarmut. Eine Einhausung der Müllmieten ist nicht notwendig. Die ausgerotteten Abfälle werden wie bisher deponiert, da das Deponiegut aber wesentlich reaktionsärmer ist als vorher, geht von der Deponie dann ein wesentlich geringeres Umweltrisiko aus. Die Kosten für eine Abfallbehandlung mittels **MBA** liegen bei ca. 170,- DM pro Tonne Abfall, bei der Müllverbrennung sind es mindestens bei 230,- pro Tonne.

Mitarbeiter der TU-Braunschweig haben ein Paket zusammengestellt und angeboten, das außer dem Know-how der Abfallkompostierung die Durchführung und Betreuung einer Versuchsrotte für 500 Tonnen Abfall sowie Gas- und Sickerwassermessungen und ein Geruchsgutachten durch den TÜV beinhaltet. Die Chancen des Landkreises Gifhorn, nach dem Jahr 2005 eine **MBA** per Ausnahmegeheimung betreiben zu dürfen, sind bei vorhandenem Know-how und (dann) mehrjährigen Betriebserfahrungen deutlich günstiger als jetzt.

Unabhängig davon, ob die **MBA** in Zukunft als Alternative zur Müllverbrennung zugelassen wird, rechnet sich eine Einführung in Wesendorf wirtschaftlich auch für die verbleibenden sieben Jahre bis 2005. Ein großer Anteil der Abfallgebühren werden nämlich zur Vorbereitung der Deponieflächen (z.B. zur Aufbringung meterdicker Tonschichten) und zur Nachsorge der Deponie nach ihrer Schließung bereit- bzw. zurückgestellt. Eine verdoppelte Deponie-Laufzeit (durch halbiertes Volumen s.o. mittels MBA) und eine reduzierte Nachsorge durch reaktionsarmes Deponiegut senken die Kosten des Deponiebetriebs heute und für die Zukunft.

Jedem Anwohner der Deponie Wesendorf muß Angst und Bange werden, wenn jetzt neben der **Biomüllkompostierung** auch noch Haus- und Gewerbemüll kompostiert werden soll. Dabei ist die **Geruchsbelästigung** des Kompostwerkes hauptsächlich auf falsche und zu schnelle Kompostführung zurückzuführen. Mit einem ähnlichen Verfahren wie der Kaminzugrotte läßt sich auch Biomüll (braune Tonne) geruchsarm kompostieren, wenn man ihm nur genug Zeit gibt. Das ständige Umschaukeln der Kompostmieten bei Fa. Rethmann verkürzt zwar die Rottezeit auf ca. 4 Monate, trägt aber zu Geruchsbelästigungen bei. Eine längere Rottezeit erfordert eine größere Rottefläche, oder man muß weniger Material kompostieren, z.B. indem man darauf verzichtet, Biomüll aus Celle und Oldenburg anzunehmen.

Es ist zumindest eine Überlegung wert, ob man zur Geruchsentlastung der Anwohner nicht in eine größere Kompostierungsfläche investieren sollte, statt teuer das gesamte Kompostwerk einzuhausen. Eine weitere Möglichkeit der Geruchsverminderung wäre die mobile Einhausung mit einer fahrbaren Halle, mit der geruchsintensive Bereiche des Kompostwerkes nach Bedarf überdacht werden könnten, die aber nur einen Bruchteil der für die feste Halle veranschlagten 10 Millionen DM kosten würde.

Ein ordentlicher, geruchsarmer Kompostbetrieb ist Voraussetzung für eine zukünftig durchzuführende Restmüllrotte. Ohne Akzeptanz bei der Bevölkerung wird eine mechanisch-biologische Müllbehandlung nicht durchsetzbar sein, obwohl sie das umweltfreundlichste und preisgünstigste Verfahren darstellt.

Jakob Nanko-Drees

„Leben im Garten“

Ein eigenes Haus im Grünen stellt für unzählige Menschen eines der wichtigsten Ziele im Leben dar; die wie Pilze aus dem Boden schießenden Neubausiedlungen am Stadt- und Dorfrand sprechen eine deutliche Sprache. Und wenn schon „nur“ eine Stadtwohnung, dann doch bitte mit Balkon oder Schrebergarten. Gerade in unserer immer technischer werdenden Welt mit elektronischer Vernetzung, Computer- und Videospiele, „Tele-Shopping“ und Datenautobahnen rund um den Globus fällt es uns immer schwerer mit Mitmenschen, Pflanzen und Tieren direkt in Kontakt zu treten. In einer Zeit von „elektronischen Haustieren“ brauchen wir einen Ausgleich zur virtuellen Welt der Bildschirme dringender denn je.

Glücklich kann sich schätzen, wer einen Garten nutzen kann. Hier bietet sich, neben Erholung und Entspannung, auch die Gelegenheit, ein Stück Natur nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Schon immer spiegelte sich in der Anlage und Pflege des Gartens die Einstellung des Besitzers zur Natur wider.

Da gibt es golfplatzähnliche Rasenflächen, intensiv gedüngt, zentimetergenau gekürzt, exakt geschnittene Kanten, rechtwinklige Plattenwege, symmetrisch angeordnete Blumenkästen und in Reih und Glied stehende, „laubabwurfreihe“ Koniferen.

Auf der anderen Seite finden wir den „Tunichtgarten“: dschungelartige Graslandschaften mit eingestreuten Brennesselfluren, hier und da hat sich im ganzen Durcheinander ein Strauch oder Baum angesamt, Maulwurf und Wühlmäuse gestalten die Beete nach ihren eigenen Bedürfnissen, aus allen Ritzen und Spalten schauen „Wildkräuter“ und Moose hervor und im Blumenbeet darf wachsen und gedeihen wer will.

Zwischen diesen beiden Extremen gibt es eine breite Palette von Möglichkeiten, seine Ideen von Gestaltung und Nutzung des Gartens mit Leben zu erfüllen. Bei der Umsetzung Ihrer Gartenpläne steht Ihnen das Team des NABU-Kreisverbandes gerne mit Rat und Tat zur Seite: neben zahlreichem Informationsmaterial haben wir auch eine Menge praktische Erfahrung im Umgang mit der heimischen Flora und Fauna zu bieten.

Auf die Größe eines Gartens kommt es gar nicht an; so kann z.B. ein kleines, aber phan-

tasievoll angelegtes Kräuterbeet oder eine Kräuterspirale auf engstem Raum unterschiedlichsten Gewürzpflanzen Wuchsmöglichkeiten bieten. Der Nutzen ist zweierlei: wir haben immer frische Kräuter für die Küche zur Verfügung, unsere heimischen Insekten wie z.B. Wildbienen, Schmetterlinge und Käfer finden wohlriechende, pollen- und nektarreiche Nahrungsgründe vor. Gerade für die, zahlreiche Nutz- und Zierpflanzen bestäubenden Insekten lassen sich mit einfachsten Mitteln Lebensräume schaffen und verbessern: Nektarreiche Blütenpflanzen in Verbindung mit selbstangefertigten Bruthöhlen aus Holzstämmen, Lochziegel oder vegetationsfreie, besonnte Sandflächen zur Anlage von Brutkammern schaffen für Wildbienen, Hummeln und andere nützliche Insekten einen intensiv genutzten Lebensraum. Auch für unsere Obstbäume, hier sind besonders alte und landschaftstypische Apfel- und Birnensorten zu nennen, wirkt sich die Anwesenheit von bestäubenden Insekten im Garten positiv aus. In Verbindung mit richtigem Schnitt und gezielter Pflege können wir uns dann vitamin- und aromareiches Obst aus unserem Garten schmecken lassen. Aus einem Vergleich mit den wenigen Apfelsorten im Supermarkt (intensiv gespritzt und gedüngt, langer Transport aus Übersee) wird das heimische Obst in geschmacklicher und ökologischer Hinsicht als klarer Sieger hervorgehen. Außerdem prägen alte Obstbäume seit Generationen unser Landschaftsbild und bieten unzähligen Tierarten Nahrung und Unterschlupf.

Das Anbringen von Nistkästen im Garten ist für unsere Höhlenbrüter von großer Bedeutung, da in nur wenigen Gärten alte, mit Höhlen versehene Bäume vorhanden sind. Wer schon einmal das Brutgeschäft von Sperling oder Meise über einen längeren Zeitraum verfolgt hat, war sicherlich von der eingebrachten Menge an Raupen und Maden beeindruckt. So kann ein Meisenpaar mit Nachkommen allein an Raupen bis zu 70.000 Stück im Jahr vertilgen! Ein besonders Schauspiel bietet das „Massensandbaden“ von Sperlingen auf dem abgeernteten Kartoffelfeld; in reinen Ziergärten fehlt den Vögeln hierzu leider die Möglichkeit. Aber auch schon eine günstig aufgestellte Vogeltränke kann sich zum Mittelpunkt des Gartens entwickeln und gute Beobachtungsmöglichkeiten bieten. Das Anpflanzen von heimischen Bäumen und Stäuchern wie Haselnuss, Eberesche (= Vogelbeere!), Holunder, Hagebutte, Schlehe und

Wildkirsche wird von unserer Vogelwelt besonders begrüßt. Aus den Früchten dieser Pflanzen lassen sich zudem leckere Marmeladen, Liköre und Säfte herstellen.

Im Gemüsegarten sorgt eine geschickte Kombination und Anordnung der Pflanzen für gute Erträge auch ohne giftige Spritzmittel; einige Pflanzen vertreiben Läuse, andere sind für Raupen und Würmer unangenehm. Bei zusätzlicher Unterstützung von Nützlingen wie Marienkäfer, Florfliege, Ohrwürmer, Laufkäfer und Igel kommen wir mit wenigen Eingriffen zu einer zufriedenstellenden Ernte. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß auch die "Schädlinge" eine wichtige Rolle im Naturhaushalt spielen: z.B. als Nahrungsgrundlage unserer Singvögel.

Ein gern gesehender Gast in unserem Garten ist der Igel, besonders Kinder schließen ihn sofort in ihr Herz. Der kleine Stachelritter gehört, wie auch unsere Spitzmäuse, zur Gruppe der Insektenfresser und hilft bei der Dezimierung von Schnecken und Schadinsekten. Beiden Arten können wir helfen, indem wir Unterschlupfmöglichkeiten wie Strauch- und Baumschnittgut sowie einen Teil des Herbstlaubes in einer geschützten Gartenecke anhäufen. Nicht nur zum Winterschlaf, sondern auch als Nachtquartier und zur Jungenaufzucht werden solche Verstecke vom Igel gern genutzt.

Überhaupt sollte der Garten im Herbst nicht völlig laubfrei geräumt werden; die alten Blätter dienen als Schutz gegen den Frost und werden gleichzeitig von den Bewohnern der Bodenschichten in die Erde eingearbeitet. So wird das organische Material optimal "recycelt."

Neben Schnitt- und Schreddergut können auch organische Abfälle aus der Küche auf dem Komposthaufen zu wertvollem, fruchtbarem Boden umgewandelt werden; Tips hierzu gibt es in der Literatur reichlich.

Nun fehlt nur noch ein Spiel- und Bastelbereich für die Kinder: ein Sandhaufen, etwas Wasser zum Matschen, Weiden- oder Holundersträucher als Baumaterial für Hütten und "Naturspielzeug" und vielleicht ein Schmetterlingsstrauch zum Anlocken von interessanten und gut zu beobachtenden Tag- und Nachtfaltern.

In einer so abwechslungsreichen und interessanten Grünanlage verbindet sich Naturschutz mit Erholung und Entspannung, wir können gesundes Obst und Gemüse ernten und viele schöne Stunden bei Anlage, Pflege und Genießen des Lebensraumes Garten verbringen.

Literatur- Empfehlung:

- Garten als Lebensraum, AID Nr.1193
- Gusty L. Herrigel: Der Blumenweg, Wilhelm O. Barth Verlag
- Jürgen Dahl: Zeit im Garten, dtv
- Hermann Hesse: Bäume, Insel Taschenbuch 455
- Haltbarmachen von Lebensmitteln, AID Nr. 1270
- Hans Werner Riess: Obstbaumschnitt in Bildern, Obst- und Gartenbauverlag. München
- Kochen und Backen mit Streuobst, NABU Deutschland
- Naturschutz ums Haus, NABU Deutschland
- Gifffreier Pflanzenschutz im Garten, NABU Deutschland
- Kompost Geheimnisse, Stadt Braunschweig, Grünflächenamt

In der NABU Geschäftsstelle des KV Gifhorn liegt umfangreiches Info-Material aus; wir helfen auch gerne bei der Beschaffung von Literatur.

Lutz Müller

Über den Zug mitteleuropäischer Schreitvögel

Das Zugverhalten unserer Weißstörche (*Ciconia ciconia*) ist wohl allgemein bekannt, deshalb hier nur in Kurzform.

Mitte bis Ende August ziehen die mitteleuropäischen Weißstörche in ihr Überwinterungsgebiet nach Afrika. Hierzu benutzen sie, wie übrigens fast alle thermikabhängigen Schmalfrontzieher sogenannte Konzentrationspunkte, also Meerengen wie die Straße von Gibraltar, den Bosphorus oder die Straße von Messina, Sizilien. Hier angekommen, sammeln sich die Störche zu recht großen Trupps, manchmal bis zu 5000 Tieren, die in den umliegenden Wiesen oder abgeernteten Feldern nach Nahrung suchen. In den Vormittagsstunden nutzen die Störche die aufkommenden Thermen um sich in die Höhe zu schrauben und überqueren die „aufwindfreien“ Meerengen im sehr anstrengendem Ruderflug. Geschwächte oder auch unerfahrene Jungstörche bleiben dabei nicht selten auf der Strecke. Die Sahara wird von den Westziehern entlang der marokkanischen Küste und von den Ostziehern entlang des Roten Meeres umflogen, bis sie dann in ihr eigentliches Winterquartier gegen Anfang Dezember eintreffen.

Anders bei den Kranichen (*Grus grus*). Diese sammeln sich recht spät im Jahr, Anfang bis Mitte Oktober, an den angestammten Rastplätzen wie z.B. Darß oder Zingst, wo manchmal bis zu 50 000 Vögel verweilen. Mitte Oktober bis Anfang November starten die Kraniche dann ins Überwinterungsgebiet das im zentralen Spanien oder im nördlichen Marokko liegt. Der Zug ist bei Westwind wohl am stärksten. Einige Trupps ziehen Non-Stop, (ca. 2500 Km in 50-60 Std.), andere rasten an geeigneter Stelle und das sind bei uns, Viehmoor, die Umgebung des Ilkerbruch oder auch die Okerwiesen. Hier kann man, besonders auf dem Heimzug, mitunter bis zu 3000 Kraniche auf den umliegenden Feldern rasten sehen. Auf dem Wegzug benutzen Kraniche die Flußläufe des Rhein und der Rhone und das größte Hindernis, die Pyrenäen, werden sowohl östlich als auch westlich umflogen. Die meisten Kraniche nehmen im Winterquartier die Eicheln der Korkeichen als Nahrung auf, andere die im nördlichen Spanien rasten, verzehren die Saat auf den Feldern, natürlich sehr zum Unwillen der dortigen Landwirte, die diese Großvögel vertreiben indem sie diese durch Böllerschüsse ständig in Bewegung halten. Seit einiger Zeit werden von seiten der

Kraniche

Schwarzstorch

(Fotos: O.Lessow)

Europäischen Union Ausgleichszahlungen für die Landwirte zur Verfügung gestellt und die Kraniche können relativ „streßfrei“ dort überwintern.

Beim Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) verläuft das Zugschema ähnlich dem der Weißstörche, aber aufgrund der Seltenheit dieses Vogels natürlich nicht in solchen Dimensionen. An den Konzentrationspunkten kann man jedoch Gruppen von 100 Tieren beobachten, was ungefähr den gesamten niedersächsischen Bestand darstellt.

Der Schwarzstorch rastet bevorzugt an unzugänglichen Flußufern, Weißstörche hingegen auf abgeernteten Feldern oder Wiesen. Die ebenfalls in den Morgenstunden aufsteigenden Schwarzstörche schließen sich dann sogenannten Thermikziehern wie Schlangennadler, Zwergadlern oder Schwarzmilanen an, um mit ihnen gemeinsam die „Straße“ im Ruderflug zu überqueren. Da auch unsere Schwarzstörche recht spät, also bis Mitte Oktober, den Wegzug antreten, lassen sich auch in unseren

Breiten mitunter kleine Trupps, die nach Nahrung in seichten Flüssen oder abgelassenen Teichen stochern, gut beobachten.

Abschließen sei noch der Graureiher (*Ardea cinerea*) erwähnt, der als ausgesprochener Stand- bzw. Strichvogel kein ausgeprägtes Zugverhalten zeigt. Nur bei den nordischen Vögeln kann man Zugaktivitäten beobachten, Ringfunde belegen über 1200 Km zurückgelegte Strecke, was wohl eher eine Art Kälteflucht darstellt, da solche Phänomene ausschließlich im Spätherbst auftreten.

Im Großraum Gifhorn lohnt es sich also von Anfang September bis in den Oktober hinein, besonders bei Westwind und wolkenlosen Himmel einige bekannte traditionelle Rastplätze wie den Ilkerbruch, das Viehmoor oder auch die gesamte Okerniederung aufzusuchen, um diese „Schreitvögel“ eingehend beobachten zu können.

Olaf Lessow

“Kinder und Jugendliche - Angebote für die Naturschützer von morgen“

Die lieben Kleinen sitzen wieder nur vor der Glotze? Keine Zeit für eine spontane Radtour? Das Taschengeld geht für Computerspiele drauf? Ihre Kinder können mit den Begriffen „ISDN“, „TDI“ und „DAX“ mehr anfangen als mit „NSG“, „Rote Liste“ und „Schneiteln“? Im Kinderzimmer türmen sich die perfekt durchgestylten, aber schnell langweilig werdenden Spielsachen?

Da hilft nur eines: der NABU!

Gerade für Kinder und Jugendliche ist der Kontakt mit ihrer Umwelt und “Natürlichem“ von entscheidener Bedeutung: Wer nie eine kleine Kröte in der Hand gehalten hat, der macht sie später vielleicht ohne Gewissensbisse mit den Breitreifen seines Autos platt. Darf oder kann ein Kind nie in der Matsche spielen, werden die motorischen Fähigkeiten und auch das Lernvermögen nicht ausreichend geschult. So sind z.B. über 50% aller Schulwegunfälle (ohne daß ein Auto beteiligt ist) auf mangelnde Bewegungskoordination zurückzuführen. Kinder stolpern, rutschen aus und knicken um, gerade asphaltierte Schulhöfe und ausgeräumte Flächen in Stadt und Landschaft stellen zu geringe Anforderungen auf Gleichgewichtssinn, Reaktionsfähigkeit und Sensibilität.

Bäche aufstauen und Rindenboote zu Wasser lassen, Grashüpfer fangen, im Herbstlaub herumtoben, im Wald eine Bude bauen, mit Eicheln und Kastanien Figuren basteln, im Tümpel keschern, auf einen Baum klettern, Bohnen im Garten pflanzen und später ernten, Spinnen beim Netzbau beobachten: alle diese Erlebnisse fordern und fördern unsere Kinder. So wird im Umgang mit Käfer, Frosch und Schmetterling das nötige Fingerspitzengefühl erworben, um später sensibel und verantwortungsvoll mit Mensch und Natur umgehen zu können. Und wer als Kind oder Jugendlicher einen Baum pflanzen konnte, wird in den folgenden Jahren einen intensiven Eindruck von Wachstum und Leben nicht nur “seiner“ Eiche oder Buche gewinnen.

Beim Entdecken und Erleben von Natur bietet der NABU so einiges: Es gibt Kinder- und Jugendgruppen, Exkursionen und Entdeckungsreisen in der näheren Umgebung, Veranstaltungen vor Ort mit Spielen und Informationen zu Pflanzen, Tieren und Umweltthemen, Naturerlebnis-Freizeiten, Mal- und Bastelwettbewerbe mit vielen Preisen, umfangreiches

Informationsmaterial zu Kinder- und Jugendarbeit und Hilfe bei der naturnahen Umgestaltung von Kindergarten- und Schulhöfen.

Eine kleine Auswahl unseres Info-Materials:

- Vogel des Jahres: Poster, Infos und Malwettbewerb, z.B. 1998 die Feldlerche
- Natürlich Lernen: Spielanleitungen und viele Tips zum Vertrautwerden mit der Natur
- Erlebter Frühling: Mal- und Bastelwettbewerb, Vorstellung von Frühlingsboten
- SAFT: Seminare, Aktionen, Freizeiten, Termine des Jugendumweltnetzwerkes
- Rudi Rotbein Club, der Kinderclub im NABU

Alle Kinder, die gerne in einer der NABU Kindergruppen mitmachen möchten, sind herzlich dazu eingeladen. Informationen gibt es unter: Tel. 05373/4361 im Kreisverband des NABU, Hauptstraße 10, 38542 Leiferde. Direkt in Leiferde gibt es die Möglichkeit, im „Kinderclub Kiki“ mitzumachen; die Betreuung erfolgt über das Artenschutzzentrum: Tel. 05373/6677.

Melden Sie sich doch mal beim NABU KV Gifhorn, wir helfen gerne weiter!

Lutz Müller

NABU-Gruppe Boldecker Land kritisiert Bauvorhaben auf für den Naturschutz äußerst wertvollen und z.T. einmaligen Flächen

In diesem Bericht beschäftigt sich die NABU-Gruppe Boldecker Land mit dem Bauboom im Landkreis Gifhorn sowie deren verheerende Folgen für Naturhaushalt und Mensch. Es werden zahlreiche Beispiele aus dem Boldecker Land sowie den angrenzenden Gebieten im Landkreis Gifhorn und Wolfsburg genannt. Besonders eingegangen wird auf die geplante Ausweisung eines für den Naturschutz äußerst wertvollen Gebietes im Osten der Ortschaft Barwedel. Ferner werden kurz einige weitere von der Öffentlichkeit unbemerkte, aber für den Naturschutz bedeutsame Aktivitäten der Gruppe genannt.

Allgemeines zur Bebauung:

Tatsache ist, daß ein **rasanter Bevölkerungszuwachs** in Verbindung mit hohem Flächenbedarf im Landkreis Gifhorn zu verzeichnen ist, eine Entwicklung, die nirgendwo sonst im Regierungsbezirk Braunschweig in diesem Umfang feststellbar ist. Aus ökologischer Sicht ist dies ein katastrophaler Fakt, da die **Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten** oft nur zum Nutzen einiger Wenigen und zum Schaden der Natur betrieben wird. Deshalb stellt das Thema Bebauung für den NABU-Kreisverband-Gifhorn mit seinen einzelnen ehrenamtlich tätigen Gruppen **einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt** dar.

Der **NABU-Kreisverband Gifhorn** selber hat sich so jüngst zusammen mit anderen Umweltschutzverbänden und Bürgerinitiativen besonders durch den Einsatz gegen geplante naturzerstörende Bauvorhaben wie z.B. im Bereich **des Mühlenmuseums** oder im Fall des **Unternehmensparkes Gifhorn-Süd** hervorgetan.

Oft wird von Planern und Politikern versucht, den **Landschaftsschutz als Hemmschuh für die Baulandausweisung** verantwortlich zu machen. Dies kann man aber nur als Versuch werten, eigenes Versagen in der Wohnungsbaupolitik zu kaschieren. So wurden im Zeitraum von 1990 bis 1992 von 2.462 Bebauungsplänen nur 21 aus ökologischen Gründen abgelehnt. Das entspricht 8 Promille, nicht einmal **ein** Prozent!
Entscheidend ist mit steuerlichen und ord-

nungsrechtlichen Maßnahmen ausgewiesenes Bauland tatsächlich auch einer Bebauung zuzuführen. Grundstücksspekulationen und der fehlende Wille der Eigentümer, baureife Flächen auch zur Bebauung zu verkaufen, sind nachgewiesenermaßen die Haupthindereungsgründe für eine wirkungsvollere Wohnungsbaupolitik.

Gerade vor dem Hintergrund der 1992 von den Vereinten Nationen in Rio de Janeiro beschlossenen **Agenda 21, ein Aktionsprogramm in Sachen Natur- und Umweltschutz für das 21. Jahrhundert** müssen die zuständigen Politiker mehr Verantwortungsgefühl zeigen.

Der NABU ist sich schon darüber im klaren, daß wir **nicht jede Besiedlung verhindern können (und auch nicht wollen)**. Auf den Gebieten, die für den Natur- und Umweltschutz von nur geringer Wichtigkeit sind, kann und sollte durchaus eine sinnvolle Bebauung und Besiedlung erfolgen.

Auffällig oft werden auch Flächen ausgewählt, die Ratsmitgliedern, deren Angehörigen oder befreundeten Parteiangehörigen gehören. Man sollte endlich zu einer städtebaulich korrekten und sinnvollen Planung übergehen anstatt die wirtschaftlichen Interessen Einzelner in den Vordergrund zu stellen.

Oft wird versucht, durch Argumente wie **Steuereinnahmen und Arbeitsplätze den Bedarf an Bauplätzen** zu wecken. Diese sind oftmals aber nur Vorwände und dienen z.T. nur wenigen Einzelnen oder einem nur kurzfristig durch Steuereinnahmen ausgeglichenen Haushalt.

Zu den, von verantwortlichen Politikern und Planern gerne verschwiegenen **Folgen des hemmungslosen Landschaftsgebrauches** gehören unter anderem:

Zerstörung einzigartiger ortsnaher Landschaftsräume und von Naherholungsgebieten, das Aussterben zahlloser Arten, Charakterverlust unserer Dörfer und Städte, nicht mehr gegebene Integration der Neubürger bei der Entstehung von Großbaugebieten in kleineren Ortschaften: Ghettoisierung und Überfremdung (z.B. Aussiedler in Wesendorf), Zerstörung ortsnahen Spielraumes für Kinder, stark

ansteigender innerörtlicher Verkehr sowie eine unzureichende, nicht bezahlbare **Infrastruktur**.

Die **Einnahmen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden richten sich nach der Einwohnerzahl**, und zu erwartende Mehreinnahmen durch mehr Einwohner sind in Zeiten knapper Kassen besonders willkommen. Wie sieht es aber auf der Kostenseite aus? Neue Bürger machen eine Anpassung der **Infrastruktur** an die gestiegene Bevölkerungszahl notwendig. Straßen, Schmutzwasserkanalisation, gegebenenfalls Regenwasserrückhaltebecken, Schul- und Kindergartenplätze müssen vorhanden sein oder geschaffen werden. Diese Folgekosten sind höher als die zu erwartenden Steuereinnahmen.

Da wäre es doch besser, wenn man einmal ein bißchen spart und nicht ständig durch neue Ausgaben einen Teufelskreislauf ankurbelt: Mit der Neuausweisung die Finanzierung der Folgekosten alter Baugebiete zu ermöglichen. Das ist zwar äußerst einfach, ist aber aus ökonomischer und ökologischer Sicht nicht mehr vertretbar. Es gibt genügend Beispiele, wo man sinnvoll sparen kann. Als Stichwort möchte ich hier nur den **Bund der deutschen Steuerzahler** nennen, der jährlich Beträge in zigfacher Milliardenhöhe aufdeckt, die unsere Verwaltungen und von uns gewählte Politiker sinnlos ausgegeben haben.

Nicht umsonst hat Ende 1993 **Oberkreisdirektor Dr. Klaus Lemke** öffentlich daraufhingewiesen, bei der Ausweisung von Baugebieten Zurückhaltung walten zu lassen. Schon damals appellierte er an die Vertreter der Gemeinden, das starke Bevölkerungswachstum nicht mehr als Naturereignis hinzunehmen, damit die dramatische Finanzsituation des Landkreises nicht noch verschlimmert werde.

Einige Beispiele für die Bebauung ökologisch wertvoller Gebiete:

Erst jüngst wies die NABU-Gruppe auf die Bebauung eines bedeutsamen innerörtlich gelegenen Gebietes in Barwedel hin. Dabei handelt es sich um den **Schusterberg in Barwedel**. Mit der Bebauung dieses unersätzligen Endmoränenstandortes, welcher mit idyllisch anmutenden uralten, knorrigen Obststreuwiesen in Hanglage bestanden ist. Ebenso gedeiht hier ein großes Vorkommen des Wiesen-Goldsternes (*Gagea pratensis*), ein gelbblütiges Liliengewächs mit der Kategorie 3, d.h. gefährdet in der Roten Liste Niedersachsen. Dieses ist das einzige und letzte natürliche Vorkommen im Boldecker Land und dem Nordkreis Gifhorn, welches mit der Be-

bauung unwiderbringlich aussterben wird. Als ökologische Mogelpackung hat die Gemeinde eine ehemalige wilde Müllkippe, auf der nach unserer Kenntnis sogar illegal Giftmüll abgelagert wurde, als Ausgleichs- und Ersatzfläche ausgewiesen.

Südlich der Gemeinde **Jembke** konnten wir die Bebauung einer **seggen- und hochstaudenreichen Naßwiese** durch eine Einzelhausbebauung 1997 verhindern.

Eine derbe Niederlage erlitt die NABU-Gruppe bzw. Mensch und Natur bei der Ausweisung der horstnahen **Jembker Storchenwiese** an der Brackstedter Straße. Allerdings hätte hier die am Baulandsverkauf beteiligte Evangelische Kirche eine Bebauung dieses ökologisch sehr wertvollen Bereiches verhindern können.

Ebenso ist das **Industriegebiet Vogelsang bei Vorsfelde** zu erwähnen, bei dem wir einen, in den Planungsunterlagen nicht registrierten besonders schützenswerten Biotop entdeckten. Die von uns benachrichtigten Wofsburger Naturschutzverbände sorgten dann dafür, daß ein Teil des Biotopes gesichert wurde und andere dort vorkommende vom Austerben bedrohte Pflanzenarten umgesiedelt wurden, um die weitere Ausweisung des Gewerbegebietes nicht zu verzögern.

Ebenso maßgeblich beteiligt waren wir bei der Aufdeckung des ökologischen Bauskandals um das **Baugebiet Trieneitze in Hoytlingen** (SG Brome). Hier wurde an eine aus landesweiter Sicht schutzwürdige Naßwiese bis an den im Zentrum liegenden Tümpel mit einer Laubfroschpopulation herangebaut.

Selbst vor einer **Bebauung im Überschwemmungsbereich von Flüssen** schreckt man nicht zurück. Die Ausdeichung von Überschwemmungsflächen kann zu Hochwasser in anderen Gebieten führen, deshalb ist eine Bebauung in Flussauen grundsätzlich abzulehnen. Hier wären z.B. die **Gemeinde Brome** („Wohnen an der Ohre“) und die **Gemeinde Osloß** zu nennen.

Auch zeigte jüngst die **NABU-Gruppe Isenhagener Land** im Oktober 1997, vertreten durch Jakob Nanko-Drees, zusammen mit dem BUND und der Aktion Fischotterschutz ein trauriges Beispiel auf: An der **Ortschaft Wahrenholz** ist im Überschwemmungsbereich direkt an der Ise eine Wohnsiedlung geplant. Obendrein handelt es sich um ein landesweit schutzwürdiges Gebiet, welches für das Wahrenholzer Storchenpärchen ein wichtiges, nestnahes Nahrungsgebiet darstellt und zur

Zugzeit obendrein noch als Rastplatz für bis zu 60 Weißstörche dient.

Als wenn die jüngsten Überschwemmungskatastrophen bedingt durch Eindeichungen und Gebietsversiegelungen durch Wohnanlagen und Industriegebiete wie z.B. an Rhein und Oder nicht ausreichen würden!

Auf eine besonders schwerwiegende, ökologisch nicht vertretbare und unausgleichbare, geplante Bebauung in Ost-Barwedel möchten wir im Folgenden genauer eingehen:

Mit der **5. Flächennutzungsplanungsänderung (F-Plan)** der Samtgemeinde Boldecker Land im Jahre 1993 versuchte die Samtgemeinde Boldecker Land insgesamt 14 Gebiete mit einer Gesamtgröße von 87 ha von der Bezirksregierung Braunschweig zur Bebauung genehmigen zu lassen. Dabei waren 5 Gebiete (Barwedel: Fuhrenberg (3,7 ha), Bullenberg (9,2 ha) und Schusterberg (0,8 ha); Osloß:

Grünlandflächen an der Alten Dorfstraße (2,5 ha)) aus ökologischer, dorfgestalterischer und landschaftlicher Sicht äußerst wertvoll und wegen der Unersetzbarkeit aus Sicht des Natur-, Umwelt- und Geotopschutzes zur Bebauung nicht geeignet. Die Dauergrünlandflächen im Überschwemmungsbereich der Aller waren für das Osloßer Weißstörchenpaar wertvolle nestnahe Nahrungsgründe. Sie lagen teilweise im Landschaftsschutzgebiet und wurden auf mysteriöse Weise extra herausgenommen.

Das geplante Siedlungsgebiet im Nordosten Barwedels (Bullenberg) wurde befremdlicherweise als einziges aus ökologischen Bedenken abgelehnt. Kurz nach der Ablehnung dieses einen Großbaugebietes verkündete der Barwedler Bürgermeister im März 1997, daß mit der anschließend erfolgten Bebauung des Dannebusches und damit erfolgtem Erreichen der 1000 Einwohnergrenze ein weiteres Wachstum den Dorfcharakter zerstören würde. Seit September 1997 hat Barwedel nun inzwischen 1037 Einwohner. Mit dem jetzigen Kleinbaugebiet Schusterberg wird sich dies noch etwas erhöhen.

Allerdings würde mit der vielbesagten und gelobten Ruhe und Gemeinschaft im Dorfe Schluß sein, wenn es jetzt zu einer erneuten Bebauung in Ost-Barwedel (Fuhrenberg und Bullenberg) kommen würde. Dies sind jedenfalls die neuesten Pläne des Gemeinderates. Dazu müßte im Nordosten ein erneuter und unbezahlbarer F-Plan aufgestellt werden und für den Fuhrenberg ein Bebauungsplan (B-Plan), der nach einem genehmigten F-Planverfahren nötig ist und an den LK als Geneh-

migungsbehörde gestellt wird. Nach dem Gebahren einiger Großgrundbesitzer erwägt man ebenso noch zusätzlich weitere Gebiete am Fuhrenberg, die bereits im Vorfeld des 5. Planes intern von der Bezi. aus ökologischen Gründen abgelehnt wurden, erneut beantragen zu lassen.

Die künftig zuziehenden Neubürger werden vor Ort oder in der näheren Umgebung keine Arbeit finden. Die Menschen werden in Gifhorn, Wolfsburg oder Braunschweig arbeiten. Barwedel wird zu einer **Schlafstadt** verkommen.

Als neuen **Vorwand für eine großflächige Bebauung im Osten Barwedels**, der im folgenden beschrieben wird, versucht man nun der Bevölkerung Ost-Barwedels einzureden, daß ein nicht mal gesetzlich vorgeschriebener **Zentralanschluß ihrer Haushalte an die Barwedler Kläranlage** durch Umverteilung auf die künftigen Neubürger kostengünstiger sei. Dies ist aber nicht nachvollziehbar, da die Haushalte ihre bisherigen Kleinkläranlagen mit einer geringfügigen, wesentlich günstigeren Nachrüstung gesetzlich weiterverwenden dürfen.

Laut der „**Volksinitiative für kommunale Beitragsgerechtigkeit und Umweltschutz**“ sind 90 Prozent der niedersächsischen Haushalte an kommunale Kläranlagen angeschlossen. Bei den übrigen 10 % müsse man abwegen, was billiger und sinnvoller ist. Aufwendige Zentralanlagen auf hohem technischen Niveau arbeiten nicht unbedingt besser als herkömmliche Mehrkammerkläranlagen oder Teiche mit Wurzelraumreinigung. Der Bau von Klärwerken im ländlichen Raum diene nicht dem Umweltschutz, sondern lediglich wirtschaftlichen Einzelinteressen.

Eigenartigerweise hat sich der Barwedler Gemeinderat bereits dafür ausgesprochen die östliche Siedlung jenseits der Bundesstraße an die bestehende Klärteichanlage anzuschließen, ohne jedoch vorher die davon betroffene Bevölkerung zu befragen.

Der LK und die Bez.-BS haben allerdings schon bei der damaligen Ablehnung des Baugebietes deutlich gemacht, daß bei einem erneuten Anlauf die Gemeinde ein äußerst umfangreiches **landschaftsökologisches** sowie **hydrologisches** Gutachten erstellen müsse. Dieses Gutachten wird sehr teuer werden, wobei dann hinterher noch nicht einmal gesichert ist, daß man bei dem Gutachten zum Schluß kommen wird, daß eine Bebauung in diesem Bereich vertretbar ist. Dabei stehen die Chancen äußerst gering, daß das Gutachten im Sinne einer Bebauung ausfallen wird. Denn inzwischen stehen soviel Fakten

aus naturschutzfachlicher Sicht fest, die gegen eine Ausweisung sprechen, daß es hier niemand schaffen wird, diese Tatsachen aus dem Weg zu räumen.

Im **Nordosten und Südosten von Barwedel** existiert eine leicht hügelige und bewegte **Kulturlandschaft**, die von dem Endmoränenhügel sanft in das angrenzende Flußtal der Kleinen Aller übergeht. Dieser abwechslungsreiche und immer wieder zum Spazieren anregende Landstrich wird durch eine arten- und biotoptypenreiche Vegetationsdecke aus weniggenutzten Laubmischwäldern, hochstämmigen Streuobstwiesen, Gehölze, Hecken, Mager- und Trockenrasen, Feucht- und Naßwiesen, Weiden, dörfliche Ruderalfluren, kleine Ackerschläge sowie Quellen(sümpfe),Tümpel und Teiche geprägt. Nach den neuesten Erkenntnissen sind im Gebiet 74 gefährdete bis vom Aussterben bedrohte **Gefäßpflanzenarten** beheimatet sowie mindestens vier seltende **Flechtenarten**. Viele Arten kommen hier an ihrer östlichsten oder westlichsten Verbreitungsgrenze vor. Die Ostgrenze ihrer niedersächsischen Verbreitung erreicht hier die eher im **atlantischen Klima** beheimatete Stechpalme (*Ilex aquifolium*). Eine Art ausgesprochen **kontinentalen Klimas** ist die stark gefährdete Sandstrohlblume (*Helichrysum arenarium*), die hier ihre westlichste Arealgrenze vorfindet. Auch befinden sich im Gebiet größere Orchideenvorkommen von insgesamt drei Arten. Ebenso konnten 14 Sippen nachgewiesen werden, über deren Rückgang z.Z. kein klares Bild herrscht (sog. Anhang der Roten-Liste (RL)), die aber möglicherweise in der nächsten Fassung der RL mitaufgenommen werden müssen. Die Angaben richten sich nach den vom NLÖ veröffentlichten aktuellsten Rote-Listen für den Raum Niedersachsen. Ferner kommt noch mindestens eine gefährdete **Pilzart**, 4 bestandsbedrohte **Lurche** wie Kammmolch, Laubfrosch und Kreuzkröte, eine starkgefährdete **Schlangenart**, die Ringelnatter (*Natrix natrix*), unter den **Säugern** der Baumarder und die Zwergmaus sowie mehrere Fledermausarten, 17 Rote-Liste **Vogelarten** mit Brutnachweis bzw. -verdacht wie Neuntöter, Hohltaube, Steinschmätzer und Braunkelchen oder Nahrungsgäste wie Weißstorch und Wachtel, 5 RL-**Heuschreckenarten**, darunter auch die Sumpfschrecke und 16 gefährdete **Tagfalterarten** wie Schwalbenschwanz, Trauermantel und Dukatenfalter und 6 RL-Arten der unvollständig erfaßten **Nachtfalter** wie Wolfsmilchschwärmer und dem Blauen Ordensband und 5 gefährdete **Käferarten** wie Moschusbock und Hirschkäfer sowie minde-

stens 5 sicherbestimmte **Wildbienenarten** vor.

Eine genaue und vollständige Untersuchung der Flechten- und Moosflora, der Pilze sowie weiterer Tiergruppen ließe in jedem Fall die Zahl der Rote-Liste-Arten weit über mehrere Hundert anwachsen. Das ist eine immens große und **überdurchschnittlich hohe Zahl gefährdeter Arten**. Anhand dieser weit über dem Landesdurchschnitt liegenden Artenvielfalt, läßt sich leicht die besondere Bedeutung dieses Gebietes für den Naturschutz erkennen.

Schutzbedürftigen Arten und Lebensgemeinschaften wildlebender Pflanzen und Tiere wird hier eine Lebensstätte geboten. Durch die besondere Eigenart, Vielfalt und hervorragenden Schönheit des Gebietes und seiner Bedeutung für die Natur- und Heimatkunde **erfüllt dieses Gebiet alle Kriterien des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG)**.

Nach den Kriterien des unabhängigen und eigenständigen **Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ)** erfüllt das gesamte als Baugebiet geplant auszuweisende und angrenzende Land im Nord- und Südosten von Barwedel die Voraussetzung zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes (NSG). Dieser gesamte Landstrich ist aus landesweiter Sicht schutzwürdig.

Auch im politisch zurechtgestutzten **Landschaftsrahmenplan (LRP)** des Landkreises Gifhorn billigt man dem Gebiet und angrenzenden Teilen verschiedene durchzusetzende Schutzkategorien zu: NSG und Geschützter Landschaftsbestandteil (LB).

Die vielgestaltige Bodenbeschaffenheit (basenarm bis -reich, nährstoffreich bis -arm und naß bis trocken) führte zur einmaligen Naturausstattung des Gebietes mit zahlreichen unterschiedlichen Biotoptypen, die z.T. großflächig bis verstreut nach **§ 28a/b NNatG** als besonders geschützte Biotope das Gebiet überziehen.

Bisher stand zumeist der Schutz der **belebten Natur**, also der **Biotope** im Mittelpunkt des Interesses. Eben solche Schutzbedürftigkeit bedarf die **unbelebte Natur**. Dünen, Endmoränen oder geologisch interessante Erdaufschlüsse sind als sogenannte **Geotope** ebenso schutzwürdig. Ökologie ist nicht ohne den Erhalt der unbelebten Natur möglich. Dies gilt also besonders für Barwedel. Aufgrund der höheren und damit wärmebegün-

stigten Lage leben hier auf dem Hügel mehr Tierarten, als z.B. auf einem vergleichbaren Trockenrasen in der angrenzenden Niederung vorkommen würden. Die Barwedler Endmoräne ist ein besonders naturraumtypisches und landschaftsprägendes Element und sogar aus landesweiter Sicht schutzwürdig. Für den LK und angrenzende Landesteile sogar einzigartig. Gerade die Gemeinde **Barwedel trägt eine besondere Verantwortung**, da die Ortschaft auf einem besonders hohen **Endmoränenstandort** liegt, der mit seiner ansonsten flachen Umgebung für den Landkreis Gifhorn und seine weitere Umgebung **einmalig** ist. Verluste solch unwiderbringlichen erdgeschichtlichen Inventars sind besonders schmerzlich und müssen im Interesse der Allgemeinheit (und **aller** Barwedeler Bürger) unbedingt verhindert werden!

Sicherlich hätte das Aussterben dieser sehr selten Pflanzen, Tiere und Biotope hat keine direkte Auswirkung auf die Barwedler Bevölkerung. Allerdings ginge mit dem Verlust der vorhandenen Biotope, in denen die Bevölkerung sich auf Spaziergängen erholt, ein **Stück Lebensqualität** verloren. **Noch kann die Barwedler Bevölkerung stolz sein auf dieses Gebiet**, von denen viele, wahrscheinlich gar nicht wissen wie wertvoll es ist. Daher beginnen wir nun hiermit unsere Aufklärungsarbeit.

Mit Veröffentlichung dieses Berichtes erhoffen wir uns, daß sich die entscheidungstragenden Politiker sich nun endlich mal eines Besseren (z.B. in Anbetracht der Agenda 21) besinnen und auch mal den Mut besitzen, etwas Wesentliches für den Menschen **und** die Natur zu leisten, z.B. mit der Ruhe ins Gebiet bringenden **Ausweisung dieser Gebiete als NSG**. Es ist in Barwedel leider schon zuviel zerstört und zubetoniert worden als das noch weiter so verfahren werden könnte wie bisher.

Weitere Aktivitäten:

Ebenso aktiv sind wir beim **Verfassen von Stellungnahmen** wie **Autobahnbau, Kiesabbau** und **Golfplatzbau**. Dabei gehen immens viele Stunden, Tage und Wochen drauf, die man dafür unentgeltlich ableistet. In der Öffentlichkeit bleiben sie meist unbemerkt oder werden einem sogar übel genommen, da Naturschutzinteressen leider nicht immer mit Privatinteressen zu vereinbaren sind. Eigentlich ein Vollzeitjob, der mit einem Studium oder Beruf nebenbei kaum vereinbar ist. Diese Aktivitäten reichen weit über das Boldecker Land hinaus, bis in die angrenzenden Samtgemeinden Brome und Sassenburg. Der-

artige Stellungnahmen werden auch in Zusammenarbeit mit der KONU erarbeitet. Auf diese Weise konnte z. B. ein Vorkommen der im LK GF vom Aussterben bedrohten **Feldgrille** (in Niedersachsen nur noch sechs Vorkommen!) weitgehend erhalten werden.

Jan- Hinnerk Schwarz

Unternehmenspark Gifhorn-Süd – Die unendliche Geschichte

Nachdem der größte Teil des geplanten Gewerbegebietes unter Landschaftsschutz gestellt wurde, will die Stadt Gifhorn ihre Planungen dennoch nicht aufgeben. Neben der noch ausstehenden Normenkontrollklage gegen die Schutzgebietsausweisung, war der letzte Vorstoß die Vorlage des Entwurfes für den Bebauungsplan „Unternehmenspark Gifhorn-Süd, Teilbereich 1“. Dabei handelt es sich um eine 7,5 ha große Teilfläche, die sich im Besitz der Stadt Gifhorn befindet. Hier bestand die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Der NABU Kreisverband Gifhorn hat diesen Entwurf aufgrund der allseits bekannten Fakten und Argumente abgelehnt. Eine Realisierung dieses Teilstückes würde nur Sinn machen, wenn die Ausweisung auf das benachbarte, bereits unter Schutz gestellte Gebiet erweitert würde. Da der Ausgang der Normenkontrollklage aber ungewiß ist, ist die Spekulation auf eine Gewerbegebietserweiterung absolut fahrlässig. Könnten sich doch die zwei bis drei Millionen DM Erschließungskosten als klare Fehlinvestition erweisen und darüber hinaus die noch möglichen Investitionsfördermittel aufgrund der zeitlichen Verzögerungen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Am 30. September 1997 fand nun eine einstündige Live-Diskussion auf Radio Okerwelle statt. Teilnehmer waren seitens der Stadt der Stadtdirektor Wilhelm Jans, seitens der Naturschutzverbände Dr. Johannes Kesper als Vertreter des BUND sowie Peter Schridde und Uwe Kirchberger als Vertreter des NABU. Die dabei von Herrn Jans angeführten Argumente für den Standort des geplanten Gewerbegebietes südlich des Gifhorer Bahnhofs waren jedoch wenig stichhaltig. Herr Jans schätzt die ökologische Bedeutung des Gebietes als gering ein, wohl wissend, daß eine von der Stadt Gifhorn in Auftrag gegebene Umweltverträglichkeitsstudie die überregionale Bedeutung des Gebietes belegt und daher der Stadt empfiehlt, auf die Realisierung des Vorhabens zu verzichten. Die geringe Wertigkeit ist seiner Meinung nach in der künstlichen Entstehung der Feuchtwiesen begründet, die sich durch Zuführung von Wasser aus dem Mittellandkanal entwickelt haben. Die künstliche Entstehung des Gebietes hält dagegen der NABU für irrelevant, da es bei der Bewertung auf den aktuellen Zustand des Gebietes ankomme und nicht auf dessen Geschichte. Dieser Einstellung hält Herr Jans entgegen, daß sich das

Gebiet bei ausbleibender Bewässerung in „Ödland“ verwandeln würde. Wollte man dieser Argumentation folgen, wäre auch der Naturpark Lüneburger Heide von untergeordneter Bedeutung, der ja schließlich auch nur durch intensiven Eingriff des Menschen in der jetzigen Form entstanden ist und erhalten werden kann.

Vom ökonomischen Standpunkt her befürchtet Herr Jans zum einen, daß bei einem Planungsverbund mit der Gemeinde Isenbütel die Arbeitslosenzahl in der Stadt Gifhorn, für die er verantwortlich ist, nicht zurückgehen werde (hier darf man getrost unterstellen, daß ihm auch die Gewerbesteuererinnahmen sehr am Herzen liegen, die bei einem Planungsverbund nicht mehr nur der Stadtkasse zufließen würden); andererseits begründet er seine ablehnende Haltung gegenüber einem Planungsverbund damit, daß ein solcher aufgrund der Gebietslage nicht zwingend erforderlich sei. Gleichzeitig stellt er es aber der Gemeinde frei, selbst ein Industriegebiet auszuweisen. Daß damit möglicherweise ein Standort entstehen könnte, der von potentiell an seinem Industriepark interessierten Betrieben bevorzugt werden könnte, scheint ihm nicht klar zu sein. Doch auch in einem solchen Fall könnte er seine Arbeitslosenbilanz nicht verbessern hält ihm der NABU entgegen und schlägt vor, Weitblick zu beweisen und nicht nur innerhalb der Stadtgrenzen zu denken, sondern statt dessen positive Zeichen zu setzen. Denn nur derjenige, der über das Notwendige hinausdenke werde auch Neuerungen schaffen.

Als besonders wichtig sieht es der NABU an, daß es in der gegenwärtigen Auseinandersetzung nicht darum geht, wie von Herrn Jans durch ein Zitat indirekt unterstellt, durch Naturschutz die Schaffung von Arbeitsplätzen zu verhindern. Vielmehr schätzen auch wir die Bedeutung neuer Arbeitsplätze sehr hoch ein und nicht zuletzt deshalb haben wir ja auch Alternativen vorgeschlagen. Wenn jedoch ein Planer sich grundsätzlich weigert, Alternativen auch nur anzudenken, muß er sich auch fragen lassen, ob nicht doch er selbst es ist, der neue Arbeitsplätze verhindert.

Durch den vorgeschlagenen Planungsverbund Gifhorn/Isenbütel könnten sowohl Arbeitsplätze in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Stadt Gifhorn geschaffen werden als auch ein wertvolles Stück Natur erhalten bleiben. Darüber hinaus würde der südliche Bereich der

Stadt in die vom Landkreis Gifhorn unterstützten Entwicklungskonzepte zum sanften Tourismus integriert werden können. Gerade hier sehen wir hervorragende Möglichkeiten die ökologischen Belange mit den ökonomischen Bedürfnissen der Region langfristig sinnvoll verknüpfen zu können. Der NABU weist außerdem daraufhin, daß der vorliegende Entwurf zum Unternehmenspark Gifhorn-Süd außer den naturschutzfachlichen noch weitere grundsätzliche Mängel aufweist. So verstößt die vorliegende Planung auch gegen die EU Vogelschutzrichtlinie, nach der der Lebensraum z.B. des Weißstorches zu schützen ist. Dies erfolgt bei der aktuellen Planung eindeutig nicht.

Uwe Kirchberger / Peter Schridde